Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juli 2024
(OR. en)

11469/24
PV CONS 36
SOC 496
EMPL 302
SAN 390
CONSOM 231

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(**Beschäftigung**, **Sozialpolitik**, **Gesundheit** und Verbraucherschutz)

20. und 21. Juni 2024

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 20. JUNI 2024 (10:00 UHR)

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 11047/24 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 11227/24

Der Rat nahm alle im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

Eine Erklärung zu diesen Punkten ist im Addendum enthalten.

BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK;[1]

Beratungen über Gesetzgebungsakte
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Artikel 19) SC 10817/24
Fortschrittsbericht

Der Rat nahm Kenntnis von dem Fortschrittsbericht über die Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in anderen Bereichen als der Beschäftigung (Artikel 19) (siehe oben genanntes Dokument).

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Wichtigste Schlussfolgerungen des durch den Ausschuss für Sozialschutz und die Europäische Kommission erstellten Berichts über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024 P2 10251/1/24 REV 1 + ADD 1-2
Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz.

[1] In Anwesenheit des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses (EMCO) und des Vorsitzes des Ausschusses für Sozialschutz (SPC).

5. Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 10550/24
Billigung

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (siehe oben genanntes Dokument).

6. Europäisches Semester 2024

a) Frühjahrspaket
Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zum Frühjahrspaket des Europäischen Semesters zur Kenntnis.

b) Soziale Konvergenz in der Union: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz 10799/1/24 REV 1
Vorstellung durch den Vorsitz des Beschäftigungsausschusses und den Vorsitz des Ausschusses für Sozialschutz

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der jeweiligen Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Stellungnahme zum Thema „Soziale Konvergenz in der Union“ (siehe oben genanntes Dokument).

7. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften 11066/24 + ADD 1
Billigung

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften (siehe oben genanntes Dokument).
Estland gab die in der Anlage enthaltene Erklärung ab.

8. Vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz erarbeitete freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales 10779/24
Billigung

Der Rat billigte die vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz erarbeitete freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales (siehe oben genanntes Dokument).

9. Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses 10793/24 + COR 1 + ADD 1-3 + ADD 3 COR 1
Billigung

Der Rat billigte die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Umsetzung der Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt (siehe oben genanntes Dokument).

Beratungen über Gesetzgebungsakte
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

10. Überarbeitung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte 10750/24
Allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem oben genannten Punkt fest.

11. Richtlinie über Praktika 10455/24
Fortschrittsbericht

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (siehe oben genanntes Dokument).

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

12. Empfehlung des Rates zu einem verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika C F2 10443/24
Fortschrittsbericht

Der Rat nahm Kenntnis von dem Fortschrittsbericht über die Empfehlung des Rates zu einem verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika (siehe oben genanntes Dokument).

13. Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte F2 10676/24 + ADD 1-2
Billigung

Es gab nicht die erforderliche Unterstützung im Rat, um die Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der europäischen Säule sozialer Rechte zu billigen (siehe oben genanntes Dokument). Irland und Ungarn haben die im Anhang wiedergegebenen Erklärungen abgegeben.

14. Die soziale Dimension des Binnenmarkts F2 10777/24
Orientierungsaussprache

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die soziale Dimension des Binnenmarkts auf der Grundlage eines Orientierungsvermerks des Vorsitzes (siehe oben genanntes Dokument).

Sonstiges

15. a) Veranstaltungen des Vorsitzes F2 10517/24
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Veranstaltungen des Vorsitzes zur Kenntnis.

b) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools 1 C 15550/23 + ADD 1
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Verordnung zur Einrichtung eines EU-Talentpools zur Kenntnis.

c) Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU: ein Aktionsplan 8153/24
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zum Thema „Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU: ein Aktionsplan“ zur Kenntnis.

d) Europäisches Jahr der Kompetenzen 10528/24
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zum Europäischen Jahr der Kompetenzen zur Kenntnis.

a) (Fortsetzung) Veranstaltungen des Vorsitzes 10517/24
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Veranstaltungen des Vorsitzes zur Kenntnis.

e) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Ungarns

TAGUNG AM FREITAG, DEN 21. JUNI 2024 (10:00 UHR)

GESUNDHEIT

Beratungen über Gesetzgebungsakte
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

16. Maßnahmenpaket Arzneimittel: 1 C 9557/24
10034/24

a) Richtlinie zur Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel

b) Verordnung zur Festlegung der Verfahren der Union für die Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur

Fortschrittsbericht
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht über das Arzneimittelpaket zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache über das weitere Vorgehen in Bezug auf diese Anreize.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

17. Schlussfolgerungen zur Zukunft der Europäischen Gesundheitsunion F2 9900/24 + ADD 1
Billigung

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Zukunft der Europäischen Gesundheitsunion.

Portugal und Spanien gaben die im Anhang wiedergegebene Erklärung ab.

18. Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten C F2 (*) 10128/24 + ADD 1
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 6 AEUV)
Annahme

Der Rat nahm die Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten an.

Ungarn gab die in der Anlage enthaltene Erklärung ab.

Sonstiges

19. a) Aufruf zum Handeln auf EU-Ebene, um junge Menschen vor von neuartigen Tabakerzeugnissen und nikotinhaltigen Erzeugnissen verursachten Schäden zu schützen

Informationen der lettischen Delegation, im Namen der estnischen, der finnischen, der irischen, der lettischen, der litauischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der portugiesischen, der slowenischen, der spanischen und der zyprischen Delegation

10268/1/24 REV 1

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Lettlands – im Namen Estlands, Finnlands, Irlands, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Portugals, Sloweniens, Spaniens und Zyperns – über einen Aufruf zum Handeln auf EU-Ebene, um junge Menschen vor von neuartigen Tabakerzeugnissen und nikotinhaltigen Erzeugnissen verursachten Schäden zu schützen.

b) Verstärkte Anstrengungen zum Schutz von Kindern vor Direktwerbung und dem Verkauf von Tabakerzeugnissen und nikotinhaltigen Erzeugnissen, insbesondere auf digitalen Plattformen

Informationen der dänischen Delegation, im Namen der deutschen, der dänischen, der estnischen, der finnischen, der französischen, der irischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der polnischen, der slowenischen und der spanischen Delegation

10527/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Dänemarks – im Namen Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Polens, Sloweniens und Spaniens – über verstärkte Anstrengungen zum Schutz von Kindern vor Direktwerbung und dem Verkauf von Tabakerzeugnissen und nikotinhaltigen Erzeugnissen, insbesondere auf digitalen Plattformen.

c) Gesundheitskrise im Gazastreifen: aktueller Stand und Aufruf zum Handeln

Informationen der spanischen Delegation, im Namen der irischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der slowenischen und der spanischen Delegation

11033/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Spaniens – im Namen Irlands, Luxemburgs, Maltas, Sloweniens und Spaniens – über den Sachstand und die Forderung nach Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitskrise im Gazastreifen. Portugal äußerte seine Unterstützung für diese Informationen.

d) Ein Aufruf zum Handeln auf EU- und nationaler Ebene, um den Anstrengungen und Investitionen zur Beendigung des HIV-Ausbruchs in Europa bis 2030 Vorrang einzuräumen und die Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen in den nächsten entscheidenden sechs Jahren sicherzustellen
Informationen der rumänischen, der polnischen und der spanischen Delegation

[P2] 11173/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Rumäniens, Polens und Spaniens zum Aufruf zum Handeln auf EU- und nationaler Ebene, um den Anstrengungen und Investitionen zur Beendigung des HIV-Ausbruchs in Europa bis 2030 Vorrang einzuräumen und die Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen in den nächsten entscheidenden sechs Jahren sicherzustellen.

e) WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC): zehnte Tagung der Vertragsparteien (COP 10) (Panama, 5.-10. Februar 2024)
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

[P2] 10154/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu den Ergebnissen der 10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums.

f) Veranstaltungen des Vorsitzes
Informationen des Vorsitzes

[P2] 9959/24

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Veranstaltungen des Vorsitzes zur Kenntnis.

g) Auswirkungen übermäßiger nationaler Bevorratungsstrategien auf die EU-Solidarität — 11156/1/24 REV 1
Informationen der maltesischen, der rumänischen, der slowakischen, der slowenischen, der tschechischen und der zyprischen Delegation

h) Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen über Pandemieprävention, - vorsorge und - reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) — 10159/24
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

i) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Ungarns

---

❶ erste Lesung

S Besonderes Gesetzgebungsverfahren

2 Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

(*) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

ANLAGE

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B- Punkten in Dokument 11047/24

Zu B- Punkt 7: **Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften**
Billigung

ERKLÄRUNG ESTLANDS

„Estland unterstützt das Ziel der Schlussfolgerungen des Rates, eine bessere und vergleichbarere Messung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik auf nationaler Ebene zu ermöglichen, unterstreicht jedoch, dass eine solche Quantifizierung der Bewertungen weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen muss.
Während bestimmte sozialpolitische Maßnahmen zweifellos die makroökonomische Stabilität fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen den Sozialausgaben und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU (und im Euro-Währungsgebiet) zu wahren.
Daher sollte die künftige Arbeit, die sich aus den Schlussfolgerungen ergibt, nicht darauf abzielen, die Umsetzung der EU-Vorschriften für die wirtschafts- und haushaltspolitische Steuerung zu schwächen. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten nicht dazu angehalten werden, neue und nicht definierte Konzepte – wie etwa soziale Investitionen – zu schaffen, die möglicherweise dazu verwendet werden könnten, die Zeiträume für die Haushaltsanpassung eines jeden Mitgliedstaats zu verlängern. Die Einführung solcher Ansätze auf EU-Ebene, die nicht durch evidenzbasierte Methoden gestützt werden, würde insbesondere den Interessen der Mitgliedstaaten mit hohen Sozialschutzausgaben und einem hohen nicht tragbaren öffentlichen Schuldenstand dienen, was die wirksame Umsetzung der Fiskal- und Haushaltsvorschriften der EU und das Endziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts untergraben würde.
Darüber hinaus sollten alle Beratungen über die Umsetzung der Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Wirtschaft und Finanzen) fallen.“

Zu B- Punkt 13: **Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte**
Billigung

ERKLÄRUNG IRLANDS

„Irland unterstützt uneingeschränkt die Europäische Säule sozialer Rechte, die einen umfassenden Rahmen aus 20 Grundsätzen bietet, an denen sich die Politik der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion orientiert. Irland setzt sich vorbehaltlos für eine verstärkte Umsetzung der Grundsätze der Säule ein.

Die irische Verfassung schützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit (Artikel 40 Absatz 6 Unterabsatz 1): „Der Staat gewährleistet vorbehaltlich der Beachtung der öffentlichen Ordnung und Moral die Freiheit zur Ausübung der folgenden Rechte:
[...]

iii. Das Recht der Staatsbürger, sich zu Gesellschaften und Vereinigungen zusammenzuschließen. Es können jedoch im öffentlichen Interesse Gesetze zur Regelung und Überwachung der Ausübung des vorstehenden Rechtes erlassen werden.“

Die Regelung der Arbeitsbeziehungen in Irland beruht im Wesentlichen auf Freiwilligkeit. Alle Seiten waren sich darin einig, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer am besten durch freiwillige Tarifverhandlungen zwischen einem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband und einer oder mehreren Gewerkschaften ohne staatliches Eingreifen festgelegt werden können.

Die Rolle des Staates in den Arbeitsbeziehungen beschränkt sich weitgehend darauf, den Tarifverhandlungsprozess zu erleichtern, indem er durch entsprechende Rechtsvorschriften Institutionen zur Unterstützung der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einrichtet."

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erklärt, dass die in der Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte genannte Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025" unter gebührender Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände eines jeden Mitgliedstaats auszulegen ist. Im Einklang mit seinen nationalen Rechtsvorschriften und verfassungsmäßigen Werten, die im Grundgesetz verankert sind, legt Ungarn den Begriff „Geschlecht" als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter" als „Gleichstellung von Frauen und Männern" aus."

Zu B- Punkt 17: **Schlussfolgerungen zur Zukunft der Europäischen Gesundheitsunion**
Billigung

ERKLÄRUNG PORTUGALS UND SPANIENS

„Portugal und Spanien würdigen die Bemühungen des belgischen EU-Ratsvorsitzes, eine ehrgeizige und notwendige Vision für die Zukunft der Europäische Gesundheitsunion zu schaffen, die zum gemeinsamen Ziel die Fürsorge für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und ihren Schutz hat. Ein koordiniertes Vorgehen ist von entscheidender Bedeutung, um nationale Gesundheitssysteme darauf vorzubereiten, aktuelle und auf künftige Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir uns dazu verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, um Arzneimittelengpässe und ihre Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten abzumildern. Wir unterstützen das gemeinsame Ersuchen an die Europäische Kommission, zu erwägen, einen Rechtsakt über kritische Arzneimittel vorzuschlagen. Portugal und Spanien legen die entsprechenden in Nummer 74 beschriebenen Maßnahmen jedoch in nicht restriktiver Weise aus. Wir sind der Auffassung, dass der Rechtsakt über kritische Arzneimittel auf einer gründlichen Folgenabschätzung beruhen sollte, in der alle einschlägigen Maßnahmen, einschließlich Instrumente zur Unterstützung auf EU-Ebene, berücksichtigt werden, die dazu beitragen können, die Produktion von kritischen Arzneimitteln in der EU zu verstärken, und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dadurch können wir einen gleichberechtigten Zugang zu kritischen Arzneimitteln und zu Gesundheit für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten gewährleisten."

Zu B- Punkt 18: **Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten**
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 6 AEUV)
Annahme

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union

sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in dem Entwurf einer Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) als Bezugnahme auf gleiche Rechte und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Ungarn erklärt, dass die in einer Fußnote dieses Entwurfs einer Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten genannte Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ unter gebührender Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände eines jeden Mitgliedstaats auszulegen ist.“